

Beschluss
über die Ablösungssummen
für Parkplätze

vom 21. März 1984

gültig ab 21. März 1984

Nr. 6203

ABLÖSUNGSSUMMEN FÜR PARKPLÄTZE

Die Gemeinde verzichtet bei gemeindeeigenen Bauten auf die Erhebung einer Ablösungssumme gemäss Art. 10 des Parkplatzreglementes, wenn die örtlichen Verhältnisse die Schaffung von Einstellgaragen oder Abstellplätzen nicht zulassen oder unverhältnismässig hohe Kosten verursachen.

Dieser Beschluss gilt für Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Kriens, 21. März 1984

GEMEINDERAT KRIENS

Gemeindepräsident
Josef Fries

Gemeindeschreiber
Robert Lang

Tabelle der Änderungen betreffend Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze vom 21. März 1984

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener § / Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
<hr/>					
<hr/>					